

Ankündigung der Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Weges Blumenberger Bahn in Schönebeck (Elbe)

Es ist beabsichtigt, den in der Gemarkung Schönebeck-Frohse

Salzlandkreis, Regierungsbezirk Magdeburg

gelegenen Weg „An der Blumenberger Bahn“, Flur 4, Flurstück 10070 und 10071,

zwischen der Magdeburger Straße und dem ehemaligen Bahnhofpunkt

Blumenberger Bahn auf einer Länge von 125 Meter

zum 01.07.2022 als öffentlichen Weg einzuziehen.

Begründung der Einziehungsabsicht

Die Einziehung erfolgt auf der Grundlage des § 8 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBL. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.06.2018 (GVBL. LSA S. 187), weil der Straßenabschnitt keine Bedeutung mehr hat.

Mit der Einziehung entfällt der Gemeingebrauch für den Straßenabschnitt.

Die Zufahrt zum Grundstück der Adolf Würth GmbH & Co. KG Magdeburger Straße 251 b und dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt steht dem öffentlichen Verkehr weiterhin zur Verfügung.

Ein Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Straßenabschnitts liegt bis zum 26.06.2022 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung im Sicherheits- und Ordnungsamt, Sachgebiet Straßenverkehr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Schönebeck (Elbe), den 16.03.2022



Knoblauch
Oberbürgermeister
Stadt Schönebeck (Elbe)